

Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzone

Trinkwasserfassung Huggenbrunnen (prov. Fass-ID i 9009) Turbenthal

Betrifft: 8488 Turbenthal

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2023-0007 vom 18. Januar 2024 die mit Beschluss des Gemeinderates Turbenthal vom 20. September 2024 festgesetzte Grundwasserschutzzone um die Quelfassung Huggenbrunnen sowie die entsprechenden Reglemente genehmigt.

Angaben zur Auflage

Gemeinde Turbenthal

Tiefbau und Werke

Tösstalstrasse 56

8488 Turbenthal

Ergänzende rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom 6. Februar 2024 bis 7. März 2024 auf der Gemeinde Turbenthal, Abt. Tiefbau und Werke, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal, eingesehen werden.